



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Per E-Mail

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich

Bundesrechnungshof
- Prüfungsgebiet I 3 -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Timo Sur

REFERAT/PROJEKT Referat II A 3

TEL +49 (0) 30 18 682-4203 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2617

E-MAIL IIA3@bmf.bund.de

DATUM 2. Juli 2012

BETREFF **1. Personalkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**
2. Sachkostenpauschale eines Arbeitsplatzes in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
3. Kalkulationszinssätze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

ANLAGEN 2

GZ **II A 3 - H 1012-10/07/0001 :006**

DOK **2012/0520897**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anbei übersende ich die Übersichten über die

- Personalkostensätze für Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter, Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer des Bundes und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes des Bundes,
- Sachkostenpauschale eines Arbeitsplatzes/Beschäftigten in der Bundesverwaltung.

Die Sachkostenpauschale für einen Arbeitsplatz in der Bundesverwaltung beträgt 12.217 €.

Die Personalnebenkosten sowie Teile der Sachkostenpauschale wurden auf der Grundlage der Ist-Ausgaben 2010 ermittelt.

Vorsorglich kündige ich an, dass es zu den Personalkostensätze 2011 bezüglich der Entgelte für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer in nachgeordneten Bundesbehörden (Tabelle 2c) eine

Korrektur geben wird. Diese betrifft die gesonderte Berechnung und Ausweisung von Entgeltgruppen bei der Bundeswehr - Bereich Krankenhäuser. Dadurch können sich die Durchschnittsbezüge der in Anlage 2c aufgeführten Entgeltgruppen verändern.

Der nominale Kalkulationszinssatz (Durchschnittsinssatz) gemäß Tz. VII. des Abschnitts B der „Arbeitsanleitung Einführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (Anhang zur VV-BHO § 7) beträgt 3,1 % p. a.

Für Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei finanziell bedeutsamen und längerfristigen Maßnahmen für die Handlungsalternativen mit einem wesentlichen privaten Finanzierungsanteil infrage kommen, sollen die Zinssätze für gleiche Laufzeiten und Stichtage zugrunde gelegt werden. Die Laufzeiten in der Zinsstrukturkurve wurden von 15 auf 30 Jahre ausgeweitet. Diese Zinssätze können dem Internet-Angebot der Deutschen Bundesbank entnommen werden.

[http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_s140_it03a](http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_s140_it03a)

oder: www.bundesbank.de → Statistiken → Geld- und Kapitalmärkte → Zinssätze und Renditen → Zinsstruktur am Rentenmarkt → Zeitreihen → Zinsstruktur am Rentenmarkt → Schätzwerte Börsennotierte Bundeswertpapiere → Zinsstrukturkurve für börsennotierte Bundeswertpapiere (Monats- und Tageswerte)

Ich bitte, die Übersichten nebst Erläuterungen sowie die Kalkulationszinssätze allen mit Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen befassten Stellen - insbesondere auch den nachgeordneten Bundesbehörden - zuzuleiten.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen wird das Rundschreiben unter www.bundesfinanzministerium.de veröffentlicht und ist über die Suchbegriffe „Personalkostensätze, Sachkostenpauschale oder Kalkulationszinssätze“ zu finden.

Im Auftrag
Siebels

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.